



**Dorothee Schiwy**  
Sozialreferentin

I.

Landeshauptstadt München  
Direktorium, BA-Geschäftsstelle West  
Vorsitzender des BA 22  
Herrn Sebastian Kriesel  
Landsberger Str. 486  
81241 München

Datum 03.08.18

### **Freies W-LAN in den städtischen Unterkünften im BA 22**

BA-Antrags-Nr. 14-20 / B 04937 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 –  
Aubing-Lochhausen-Langwied vom 16.05.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei dem o. g. Antrag handelt es sich um eine laufende Angelegenheit der Verwaltung, weswegen die Erledigung auf dem Büroweg erfolgt.

Mit Beschluss der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 06619 wurde im Jahr 2016 bereits durch den Stadtrat festgelegt, dass alle städtischen Unterkünfte, in denen Flüchtlinge oder Wohnungslose untergebracht sind, mit WLAN ausgestattet werden. Im Rahmen der vorgenannten Beschlussvorlagen wurde die Umsetzung für sieben priorisierte Standorte des Sozialreferats beschlossen. Die Umsetzung dieser Ausstattung wurde zwischenzeitlich abgeschlossen.

Aktuell arbeitet das Sozialreferat gemeinsam mit dem Referat für Informations- und Telekommunikationstechnik sowie den weiteren mitwirkenden Dienststellen daran, nach der Sommerpause die Finanzierung für die Erweiterung der WLAN-Ausstattung um weitere Standorte in den Stadtrat einzubringen. Die Realisierung der WLAN-Ausstattung erfolgt in städtischen Unterkünften aufgrund des Anschluss- und Benutzungszwangs, des Jugendschutzes, etc. über einen IT-Business-Services, welcher durch den Zentralen IT-Dienstleister it@M angeboten wird.

Die Umsetzung wird, nach erfolgter Beschlussfassung durch den Stadtrat, maßgeblich von den vorhandenen Kapazitäten bei den zu beauftragenden, ausführenden Baufirmen abhängen. Insbesondere die Grabungs- und Erdarbeiten für die Glasfasererschließung beansprucht erfahrungsgemäß aufgrund des Aufwands und der sehr hohen Auftragslage einen hohen zeitlichen Vorlauf, sofern das Gebiet nicht bereits durch die Stadtwerke München

mit Glasfaser erschlossen wurde. Auf eine etwaige Priorisierung der bei den Stadtwerken München angemeldeten Aufträge hat das Sozialreferat leider keinen Einfluss.

Aufgrund der bereits bestehenden Kapazitätsengpässe bei den Baufirmen und der Konkurrenz zu anderen städtischen (Groß-)Vorhaben ist es dem Sozialreferat wichtig die Bedarfe in den jetzt definierten Umfang zu realisieren und zu evaluieren, bevor über eine weitere Ausweitung des Angebots abschließend entschieden wird.

Die Verträge der Landeshauptstadt München zur Unterbringung von Wohnungslosen im Bereich des Stadtbezirkes 22 sind Verträge privatrechtlicher Natur. Die Bereitstellung von M-WLAN dort ist nicht vorgesehen. Bei der Neugestaltung von Verträgen mit privaten Beherbergungsbetrieben ist die Landeshauptstadt München jedoch bemüht, dass eine entsprechende WLAN-Infrastruktur bereitgestellt wird.

Die Regierung von Oberbayern (ROB) teilt uns auf Anfrage zu den von ihnen betriebenen Unterkünften folgendes mit: „Die Regierung von Oberbayern (ROB) bietet gemäß ihrer inneren Leitlinien in Gemeinschaftsunterkünften kein WLAN an und ist demzufolge auch nicht Kostenträger. Aufgrund des Vorrangs des Geldleistungsprinzips werden Gemeinschaftsunterkünfte grundsätzlich nicht mit Bayern-WLAN ausgestattet.“ Eine Ausstattung dieser Unterkünfte durch die Landeshauptstadt München ist nicht vorgesehen.

Der Antrag Nr. 14-20 / B 04937 des Bezirksausschusses des 22. Stadtbezirkes vom 16.05.2018 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dorothee Schiwy  
Berufsm. Stadträtin